

Bekanntmachung

16.07.2024

1. Auftraggeber

Deutscher Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 102, 03046 Cottbus

2. Kommunikation und Fragen

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://agroforst-info.de/stellenangebote/> unter dem Punkt „Weitere aktuelle Ausschreibungen“

Darüber hinaus können die Unterlagen bei der folgenden genannten Kontaktstelle per E-Mail angefordert werden:

DeFAF e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 102, 03046 Cottbus

Vorstandsvorsitzender: Dr. Christian Böhm

Ansprechpartner: Dr. Christian Böhm, info@defaf.de
Tel. 0355 / 752 132 43

Fragen sind bis zum 25.07.2024 schriftlich oder per E-Mail an info@defaf.de und in Kopie an boehm@defaf.de zu stellen. Die Fragen werden in Textform per E-Mail beantwortet. Die Antworten werden als Ergänzung unter <https://agroforst-info.de/stellenangebote/> bekannt gemacht.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieterin/des Bieters Unklarheiten, so hat sie/er den DeFAF e.V. unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

3. Kategorie der Dienstleistung

Der DeFAF e.V. beabsichtigt, in öffentlicher Ausschreibung gem. § 8 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 9 UVgO zu vergeben.

4. Auftragsgegenstand

„Aufbau und Koordination der Modellregion Süd im Rahmen des Verbundvorhabens Modell- und Demonstrationsnetzwerk für Agroforstwirtschaft in Deutschland (MODEMA)“

5. Die Gesamtleistung bildet ein Los

6. Nebenangebote sind nicht zulässig

7. Auftragszeitraum

Auftragsbeginn ist voraussichtlich am 01.08.2024.

8. Ort der Leistungserbringung

Modellregion Süd des Vorhabens MODEMA (Bayern, Baden-Württemberg und Südhessen)

9. Verbot von Änderungsvorschlägen

Ja

10. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

11. Kosten

Für die Erstellung des Angebots und damit verbundene Arbeiten werden keine Kosten erstattet.

12. Kaution und sonstige Sicherheiten

Werden nicht verlangt.

13. Bietergemeinschaften (falls zutreffend)

Bietergemeinschaften haben in dem Angebot sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/ eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter den Punkten 15. a - i geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

14. Unterauftragnehmer

Die Bieterin/ der Bieter hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die sie/ er an Unterauftragnehmerinnen/ Unterauftragnehmer übertragen will und diese spätestens vor Zuschlagserteilung namentlich zu benennen.

Sofern sich die Bieterin/ der Bieter zum Nachweis ihrer/ seiner Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers beruft, hat sie/ er die zu den Punkten 15 a-i geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

15. Hinweise zur Abgabe des Angebots

- Die Bieterin/ der Bieter hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.
- Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.
- Zum Nachweis der Eignung sind folgende Unterlagen dem Angebot beizufügen:
Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.
 - a) Kurze Darstellung des sich bewerbenden Unternehmens/ der sich bewerbenden Institution (Name / Organisation, Sitz, Rechtsform, Eigentümer) inklusive Leistungsprofil
 - b) Nennung der verantwortlichen Person(en) (bezogen auf das Unternehmen/die Institution)
 - c) Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB analog. Der Bewerber/ die Bewerberin hat seine/ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen. Hierzu sind mit dem Angebot unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der Bewerber/die Bewerberin sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen/ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - d) Aktuelle Gewerbezentralregisterauskunft bzw. Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen
 - e) Nachweis über Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherungsdeckung bzw. Eigenerklärung, dass im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.
 - f) Erklärung zur Bietergemeinschaft gem. Punkt 13 (falls zutreffend)
 - g) Erklärung zu Unterauftragnehmerinnen/ Unterauftragnehmern gem. Punkt 14 (falls zutreffend)
 - h) Angabe von Qualifikationen und Erfahrungen (Referenzen) des sich bewerbenden Unternehmens /der sich bewerbenden Institution
 - i) Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle einer Beauftragung zuständig sein werden

Der DeFAF e.V. legt Wert auf eine qualitativ hohe Erfüllung der Aufgabe.

- Im Hinblick auf die Wertung der Angebote müssen folgende Anlagen beigelegt werden:
Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.
 - Unterschriebenes Angebot
 - Darlegung des methodischen Konzepts und der qualitativen Vorgehensweise
 - detaillierte Darstellung einer Meilenstein- und Zeitplanung für die Umsetzung des Auftrags

Das Angebot einschließlich aller Anlagen ist bis zum 29.07.2024, 18:00 Uhr per E-Mail an info@defaf.de zu versenden. Verspätet eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

16. Kriterien für die Auftragsvergabe

Der Zuschlag wird gemäß § 43 Abs. 1 UVgO auf das unter Berücksichtigung aller Kriterien geeignetste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis ist nicht entscheidend. Für die Angebotswertung im Hinblick auf die Erteilung des Zuschlags erfolgt die Wertung anhand der in den Vergabeunterlagen genannten Kriterien und Gewichtung. Für die Vergabe des Auftrages sind, vorbehaltlich der Erfüllung o.g. Anforderungen, folgende Kriterien ausschlaggebend:

Gewichtung 70 %	Qualität der Aussagen zur konzeptionellen Herangehensweise (inkl. Zeitplan mit Meilensteinen)	Punktzahl
	Kriterien:	
	- Kompetenzen bezüglich Koordination und Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Landwirtschaft	0-4
	- Umfangreiches Netzwerk und enge Verbindungen zu Landwirtschaftsbetrieben in der anvisierten Modellregion Süd des Vorhabens MODEMA	0-4
	- Expertise im Bereich Agroforstwirtschaft	0-4
	- Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer	0-4
	Erläuterungen: 4/4 Punkte: Aspekt im Angebot konkret sowie inhaltlich und organisatorisch überzeugend dargestellt 3/4 Punkte: Aspekt im Angebot mit kleineren Defiziten 2/4 Punkte: Aspekt im Angebot mit größeren Defiziten 1/4 Punkte: Aspekt im Angebot aufgrund seiner Defizite nicht brauchbar 0/4 Punkte: Aspekt im Angebot nicht genannt Bei der Punktevergabe ist zu bewerten, ob und inwieweit die vom Bieter im Angebot dargestellte methodische Herangehensweise, die geplanten Maßnahmen, die eingesetzten Instrumente und Arbeitsmittel und das eingesetzte Personal die Erreichung der Aufgabenstellung im Hinblick auf das jeweilige Zuschlagskriterium ermöglichen. Ein Defizit liegt vor, wenn die methodische Herangehensweise oder die geplanten Maßnahmen nicht zielführend sind, wenn unpassende oder ungeeignete Instrumente oder Arbeitsmittel eingesetzt werden sollen.	
Gewichtung 30 %	Preis (maximal 4 Punkte)	
	Das niedrigste Angebot erhält die volle Punktzahl. Die Punkte für die übrigen Bieter*innen werden prozentual berechnet. Bei Preisen, die mehr als doppelt so hoch wie der günstigste angebotene Preis sind, werden null Punkte vergeben.	

Dem Auftraggeber ist ein verantwortlicher Projektleiter sowie ggf. seine Vertretung mit Qualifikation und Erfahrungen auf dem Gebiet der Ländlichen Entwicklung (vorrangig Konzept- und Strategieerarbeitung, Evaluierung) zu benennen.

Eine Vergabe in Losen erfolgt nicht. Die Vergabe von Unteraufträgen durch die Auftragnehmerin/ den Auftragnehmer ist mit dem Auftraggeber abzusprechen.

Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte obliegen nach Abschluss dem Auftraggeber. Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber an den geschuldeten Leistungen (Texte und Daten, Layout, Graphiken, u.a.) die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, ausschließlichen Nutzungsrechte für alle urheberrechtlichen und sonstigen Nutzungsarten ein, einschließlich der Weitergabe an Dritte. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Ergebnisse ohne Mitwirkung der Auftragnehmerin/ des Auftragnehmers in eigenem Namen weiterzuführen, zu verändern und zu überarbeiten. Mit der vereinbarten Vergütung ist die Nutzungsrechtseinräumung vollständig abgegolten.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen verbleiben in seinem Eigentum und sind nach Beendigung des Auftrags unverzüglich an ihn herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht. Die von der Auftragnehmerin/ vom Auftragnehmer in Erfüllung dieser Vereinbarung erstellten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber zu, dass ihre/ seine Leistungen und die von ihr/ ihm beschafften Unterlagen frei von jeglichen Rechten Dritter sind.

Sollten weitere Arbeitspakete zu beauftragen sein, so sind diese auf Stundenbasis zu kalkulieren. Dabei sind die angegebenen Kostensätze für die gesamte Projektlaufzeit bindend. Nebenangebote sind nicht zulässig.

17. Hinweis zu nicht berücksichtigten Angeboten

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber/ die Bewerberin den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 46 UVgO. Die eingereichten Angebotsunterlagen verbleiben bei der ausschreibenden Stelle. Die Erstellung des Angebotes wird nicht vergütet.

18. Bindefrist

Bindefrist endet am 15.08.2024